

Hausordnung für die Oberstufe (Stand: 01.01.2025)

Verhalten

1. Die Schüler:innen verhalten sich höflich und respektvoll Mitschüler:innen, Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen des Hauses gegenüber.
2. Die Schüler:innen nehmen regelmäßig am Unterricht teil. Ein Fernbleiben ist nur im Falle gerechtfertigter Verhinderung zulässig. In diesem Falle muss das Sekretariat oder der Klassenvorstand **am selben Vormittag** verständigt werden. Eine schriftliche Entschuldigung ist innerhalb von 14 Tagen dem Klassenvorstand zu übergeben (andernfalls gelten die Fehlstunden als unentschuldigt).
3. Das Verlassen des Schulgebäudes ist ohne schriftliche Bestätigung während der Unterrichtszeit nicht gestattet.
4. Externat: Die SchülerInnen verlassen nach dem Unterricht selbständig das Schulgebäude.
5. Der Aufenthalt im Buffet ist nach dem Vormittagsunterricht Mo bis Do bis 15.00 Uhr und Fr bis 14.30 erlaubt.
6. Die Schüler:innen benutzen sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule zweckgemäß und schonend.
7. Das Mitbringen von Gegenständen (Waffen, Messer, Feuerzeuge, etc.), welche die Sicherheit gefährden können, ist verboten.
8. Kriegs- und Gewaltspiele sind untersagt.
9. Wertgegenstände sind stets unter Verschluss zu halten oder persönlich zu beaufsichtigen. Die Schule übernimmt bei Nichteinhaltung keinerlei Haftung.
10. Im Schulhaus müssen saubere und trockene Schuhe getragen werden.
11. Das Tragen von Kopfhörern oder Ohrhörern ist im gesamten Schulgebäude untersagt. Ausnahmen: für Unterrichtszwecke und in der Pause im Klassenraum.
12. Das Tragen von Kopfbedeckungen ist im Schulhaus untersagt. Kopfbedeckungen aus religiösen Gründen sind von dieser Regelung ausgenommen.
13. Das Konsumieren und das Weitergeben von Suchtmitteln (z.B.: Alkohol, (E-)Zigaretten, Nikotinbeutel etc.) sind in allen Bereichen des Schulgebäudes und der gesamten Liegenschaft sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb des Hauses ausnahmslos untersagt. Unter 18-Jährige dürfen diese Suchtmittel auch nicht mit sich führen.

Unterricht

14. Zu Unterrichtsbeginn müssen die Schüler:innen die Unterrichtsmaterialien vorbereitet haben und sich auf die Plätze begeben.
15. Die **Schulbücher sind in der Schule in Papierform zu verwenden**, die Digitalversion ist für zuhause gedacht.
16. Oberstufenschüler:innen gehen spätestens mit dem Läuten in die Fachklasse und nehmen alle erforderlichen Unterrichtsmaterialien mit.
17. Sollte fünf Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse eingetroffen sein, verständigt die Klassensprecher:in die Direktion.
18. Essen ist während des Unterrichts nicht gestattet. Getränke, die sich in wieder verschließbaren Flaschen am Sitzplatz befinden, sind erlaubt. Essen und Trinken ist in den Fachsälen verboten. Das Kauen von Kaugummis ist untersagt.
19. Alle Schüler:innen sind für Ordnung und Sauberkeit in Klassen, Fachsälen und Sanitärbereichen verantwortlich.
20. Die Drucker sind ausschließlich für schulische Zwecke zu benützen und sollen möglichst sparsam verwendet werden.
21. Die Klassenordner:innen löschen die Tafel nach jeder Unterrichtsstunde und schließen vor dem Verlassen des Klassenzimmers die Fenster.
22. Beim Verlassen der Klasse ist das Licht abzdrehen. Die Türen sind zu schließen.

Smart-Devices

23. Handys und Smart-Devices sind vor dem Unterricht auf lautlos oder Flugmodus zu stellen (keine Vibration). In der **5. und 6. Klasse** sind zu Beginn jeder Unterrichtsstunde Handys und Smart-Devices in die dafür **vorgesehenen Storage-Bags** zu geben. Nach dem Ende jeder Unterrichtsstunde können sie selbständig wieder herausgenommen werden. Diese Regelung gilt auch für alle Fachsäle mit Ausnahme der Sportstätten und Tanzräume.
24. Für den Sportunterricht wird empfohlen, die Handys in der Pause davor im eigenen Spind zu versperren.

Pausen

25. Die Fenster bleiben während der Pause aus Sicherheitsgründen geschlossen (Ausnahme: Kippstellung).
26. Laufen und Ballspiele sind im Schulgebäude verboten.
27. Tischtennis, Karten- und Brettspiele sind in den Pausen nach der 2. und 4. Stunde gestattet.
28. Das Schüler:innen-Buffet steht vor dem Unterricht und in der Zeit von 9.45 bis 10.05 Uhr sowie Montag bis Donnerstag von 13.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 13.00 bis 14.30 Uhr zum Einkauf offen.
29. Das Schulgebäude darf ohne Erlaubnis nicht verlassen werden. Ausnahme: Gang zum und vom Sportzentrum vor und nach dem Sportunterricht.
30. Das Benützen des Liftes ist nur Schüler:innen mit Gehbehinderung in Begleitung einer weiteren Schüler:in gestattet.

Krankenzimmer

31. Die Schüler:innen müssen sich bei der Lehrperson der KOMMENDEN Stunde abmelden, wenn sie in der Pause ins Krankenzimmer gehen wollen.